

gleichs in diesem Zusammenhang in den Brennpunkt der ganzen Auseinandersetzung. Können Länder und Gemeinden ungestört wie bisher fortwirtschaften und soll die Reparationslast allein vom Reich getragen werden, so droht dieses darunter zu Grunde zu gehen. Lehnt man — und vielleicht doch wohl mit Recht — die volle »Verreichlichung« ab, so müssen schließlich, soll nicht alles zusammenbrechen, Länder und Gemeinden sich Abstriche an ihren Reichszuweisungen gefallen lassen und in dieser Weise an den Reparationslasten mitzutragen lernen. Auch das aber darf nicht auf Kosten einer Überbeanspruchung der Wirtschaft gehen. Denn mit Recht schrieb die »Industrie- und Handelszeitung«:

Es muß daher verlangt werden, daß nichts unversucht gelassen wird, auch die Länder und Kommunen zur Behebung der durch die Dawesplanleistungen für das Normaljahr beim Reiche entstandenen Finanznot heranzuziehen. Die Steuerüberweisungen betragen ja etwa ein Drittel des ganzen Reichsetats. Der Widerstand der Länder bzw. des Reichsrats gegen eine Beschränkung der Steuerüberweisungen ist erklärlich. Nur sollte man beachten, daß es sich ja hier um keine grundlegende »Verschlechterung« des Finanzausgleichs auf lange Sicht handelt, sondern nur um die Behebung eines vorübergehenden akuten Notstandes beim Reiche. Eine »endgültige« Gestaltung des Finanzausgleichs, das heißt auf längere Sicht, kann ja erst dann getroffen werden, wenn sich die Auswirkungen der jetzt eingeleiteten Reparationsverhandlungen übersehen lassen. Es kann auch nicht bestritten werden, daß die durch die Reparationsverpflichtungen gebotene Sparsamkeit bei den Ländern, vor allen Dingen aber bei den Gemeinden noch nicht in dem Maße durchgeführt worden ist wie beim Reiche, und zwar, obwohl ihnen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Jahres 1927 die Verpflichtung auferlegt worden war, die Mehrüberweisungen über die garantierten Beträge (insgesamt rund 600 Millionen) zur Senkung der Realsteuern zu verwenden. Das ist aber nicht geschehen. Natürlich nützt der Wirtschaft eine Drosselung des Steuerertrags des Reichs durch Einsparungen bei den Steuerüberweisungen nicht das geringste, wenn zum Ausgleich dafür die Realsteuern erhöht werden. Im Gegenteil, die produktive Wirtschaft wird dadurch noch härter getroffen. Etwaige Maßnahmen zur Beschränkung der Überweisungen, die, wie gesagt, nur vorübergehenden Notstandscharakter zu haben brauchen, sind daher für die Wirtschaft nur tragbar, wenn ihr gleichzeitig durch das Steuervereinfachungsgesetz Schutz vor neuen Realsteuererhöhungen gewährt wird.

Die Reparationsfrage beeinflusst aber auch noch in anderer Richtung die innerwirtschaftliche und innerepolitische Lage. Reparationen sind nur durch Ausfuhrüberschüsse zu leisten. Mit Recht hob deshalb Dr. Curtius in der schon erwähnten Rede im weiteren Verlauf hervor: »Vordringliche Aufgabe der Binnenwirtschaftspolitik sei weitestgehende Erleichterung der Wirtschaft auf allen Gebieten. Selbstkosten und Preise dürften nicht weiter steigen, wenn die Konkurrenzfähigkeit auf lebenswichtigen Gebieten der deutschen Produktion nicht völlig aufgehoben werden solle. In diesem Zusammenhänge müsse er es aussprechen, daß bei unserer gesamten Konjunkturanlage eine allgemeine Lohnbewegung ein Unglück, ihr Ingangbringen eine Schädigung der Gesamtwirtschaft bedeute. Er habe das Recht so zu sprechen, weil er in der Vergangenheit den Wiederaufbau der Arbeits- und Kaufkraft der Massen und die Anteilnahme der Arbeiter am steigenden Ertrag der Wirtschaft für notwendig gehalten und unterstützt habe.« Und Dr. Curtius schloß: »Entspannung der Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit, immer wieder erneute Zusammenführung der zu deren Vertretung organisierten Kräfte und Verbände sei eine unabwiesbare Pflicht der wirtschaftspolitischen Führung. Ein wertvolles Instrument zu diesem Zweck erblicke er in dem Reichswirtschaftsrat. Die Vorlage zur endgültigen Gestaltung des Reichswirtschaftsrats liege dem Reichstag vor. Eine der ersten Aufgaben des endgültigen Reichswirtschaftsrats werde die Beratung von Richtlinien zur weiteren Ausgestaltung des Artikels 165 der Reichsverfassung sein. Er, der Reichswirtschaftsminister, werde sich, wie er in Hamburg auf dem Kongress der freien Gewerkschaften angekündigt habe, nach Kräften für die Erfüllung dieser Verfassungsbestimmung einsetzen. Darüber hinaus habe er den Wert und Nutzen der Gemeinschaftsarbeit mit den Gewerkschaften in zahllosen Fällen erkannt und benützt. Wenn die freien Gewerk-

schaften Wirtschaftsdemokratie propagierten, so möchten in unserer Wirtschaftsstruktur manche demokratischen Elemente stecken; man werde auch die gesunde Tendenz betonter wirtschaftspolitischer Einstellung nicht verkennen dürfen. Im ganzen aber sei »Wirtschaftsdemokratie«, wie sie von dem Vertreter der Gewerkschaften Naphthali entwickelt werde, keine geeignete Plattform zur Verständigung und auch in zahlreichen Einzelforderungen unausführbar.« Die Ausführungen haben im Hinblick auf die letzten Wirtschaftskämpfe, vor allem im Westen, erhöhte Bedeutung. Hoffentlich gelingt dort wie überall die endgültige Beruhigung. Ihre Auswirkungen erschöpfen sich nicht allein in der Beeinflussung unserer Wettbewerbsfähigkeit im Ausland, die für die Erfüllbarkeit der Reparationsverpflichtungen entscheidend ist. Sie erstrecken sich ebenso sehr auf die Kapitalbildungsfrage, die für die Lebens- und Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft überhaupt von ausschlaggebender Bedeutung ist. Mit der Lohnhöhe ist die soziale Belastung verknüpft. Sie aber wirkt im Sinne einer Verschiebung der Kapitalbildungsmöglichkeit von der freien Wirtschaft fort zur öffentlichen Hand hin. Letzten Endes bedeutet das aber, da ja auch Kapital der öffentlichen Hand nur in der Wirtschaft angelegt werden kann, verschleierte Sozialisierung, und alles das berührt sich insollgedessen in der Tat mit dem Problem der Wirtschaftsdemokratie. Man wird sie wie Curtius ablehnen. Das will selbst der Demokrat Hellpach. Das Ablehnen genügt aber nicht; man muß sie positiv überwinden. So drängt alles auf eine Gesamtvereinbarung unserer Lage, wenn nicht ein heillooses Chaos entstehen soll. Auch hier aber ist ohne endgültige Feststellung unserer Gesamtrepationslast und ihre Zurückführung auf ein vernünftiges Maß keine befriedigende Lösung zu erwarten, auch nicht im Interesse unserer Gläubiger.

Die Konjunktur Mitte November kennzeichnet das Institut für Konjunkturforschung folgendermaßen:

Der Konjunkturabschwung, der seit Herbst 1927 festzustellen ist, hat sich, wenn auch verlangsamt, fortgesetzt. Produktion und Beschäftigung sind weiter rückläufig. Nach wie vor bewegen sie sich jedoch auf hohem Stand. Die Arbeitslosigkeit wird allerdings in den nächsten Monaten schon aus rein saisonmäßigen Gründen zunehmen. Die Verbrauchsumsätze sind wertmäßig gewachsen, mengenmäßig aber (da die Preise der Fertigwaren gestiegen sind) vermutlich etwas gesunken. Die Produktionsumsätze sind sowohl mengen-, wie wertmäßig zurückgegangen. Dieser Rückgang hat zu einer zunächst noch geringen konjunkturellen Erleichterung des Geldmarktes beigetragen. In gleicher Richtung hat gewirkt, daß die Einfuhr gesunken und die Ausfuhr gestiegen ist, die Passivität der Handelsbilanz sich also vermindert hat. Eine Entlastung des Kapitalmarktes ist noch nicht festzustellen. Die Wirtschaftsbewegung der letzten Monate läßt auch jetzt keine Anzeichen für eine krisenhafte Verschärfung des Abschwungs erkennen. Indessen ist durch Arbeitskämpfe ein erhöhtes Unsicherheitsmoment in der Wirtschaft entstanden, das bei längerem Andauern zu neuen Spannungen führen könnte.

Beachtenswert sind auch noch die nachstehenden Ausführungen in dem Bericht des Instituts: »Die Umsatzfähigkeit hat sich im allgemeinen im Jahre 1928 mit geringen Schwankungen auf nahezu gleichem Niveau gehalten. Dabei ist eine allmähliche Angleichung der Umsatzfähigkeit bei den Produzenten an den Warenabsatz an die Konsumenten zu bemerken, während im Verlauf des Jahres 1927 die Unternehmerumsätze über die Normallage, also auf eine unter den damaligen Verhältnissen auf die Dauer nicht einhaltbare Höhe gestiegen waren. Gegenwärtig dürfte nach Meinung des Instituts die Gleichgewichtslage zwischen Produktion und Verbrauch nahezu erreicht sein. Das gesamte Arbeitseinkommen ist in den letzten Monaten weiter gestiegen. Die Auswirkungen des konjunkturellen Rückgangs haben also keineswegs zu einer absoluten Einkommensminderung, sondern nur zu einer Beeinträchtigung des Einkommenszuwachses geführt. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres dürfte sich das Arbeitseinkommen im ganzen um mindestens 5—6 Prozent erhöht haben. Gleichzeitig sind aber auch die Preise der Verbrauchsgüter gestiegen; die gesamten Lebenshaltungskosten waren im Oktober dieses Jahres um 1,3 Prozent höher als im Oktober 1927. Dem jahreszeitlichen Rückgang der Preise wichtiger Le-